

Verhaltenskodex

Der Bundesverband Mergers & Acquisitions gem. e.V. (BMA) ist das Herz der M&A-Community in Deutschland! Als dynamische Plattform und Interessenvertretung bringt der BMA Experten aus Unternehmen, Beratung und Wissenschaft zusammen, um den Austausch und das Prozessdenken im Bereich M&A voranzutreiben. Dies setzt der BMA in vielfältigen Form wie z.B. Veröffentlichungen, Arbeitskreisen, Veranstaltungen in Präsenz-, Online- bzw. Hybridformaten um.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt den ethischen Rahmen und die Werte, die der BMA in seinem Agieren zugrunde legt. Wir stehen für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung und erkennen daher die Gleichwertigkeit aller Menschen an. Wir stehen für an Offenheit, Transparenz und eine integre Verband- bzw. Unternehmenskultur. Wir stehen für Integrität, verbindliches Agieren, Offenlegung von Interessenskonflikten, Fairness im Umgang miteinander aber auch zum Beispiel im offenen Umgang mit möglichen Interessenskonflikten sowie dem im M&A-Kontext sensitiven Umgang mit vertraulichen Informationen. Wir stehen für die Kompromisslosigkeit unserer Grundüberzeugungen, und an die Übernahme persönlicher und sozialer Verantwortung.

Diese Grundwerte leiten unsere Interaktionen, Entscheidungsprozesse und definieren unsere gemeinsame Identität.

Mit seiner Mitgliedschaft bekräftigt das Mitglied seine Bereitschaft zur kollektiven Unterstützung der Ziele des BMAs und seine Bereitschaft diese gemeinsame Identität zu verkörpern.

Der Verhaltenskodex bildet somit auch die Grundlage für die Prüfung und Behandlung unvereinbarer Verhaltensweisen von Mitgliedern im Rahmen ihrer professionellen M&A Tätigkeit und Unternehmungen bzw. im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im BMA.

1. Integrität

Integrität ist die Grundlage für Vertrauen in Geschäftsbeziehungen. Vertrauen beruht auf wiederholten Interaktionen zwischen Individuen, die Klarheit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und einen hohen Standard sowohl des persönlichen als auch des beruflichen Verhaltens beinhalten. Integrität bedeutet, dass Wettbewerbsvorteil und kommerzieller Erfolg durch die Anwendung individueller und kollektiver Fähigkeiten und nicht durch den Einsatz unangemessenen Drucks oder manipulativer, erzwungener oder trügerischer Praktiken herbeigeführt werden.

Jedes Dienstleister-Mitglied wird im M&A-Umfeld versuchen, die Interessen seiner Klienten, Mandanten, Kunden und anderer Interessenträger im M&A-Prozess durch uneingeschränkte Integrität zu wahren. Gleichzeitig wird sich jedes Corporate-Mitglied in der Beziehung zu seinen Dienstleistern im M&A Umfeld nach besten Kräften bemühen, ein ethisch einwandfreies Verhalten zu zeigen. Integres Handeln bedeutet nicht, die Folgen eines Fehlverhaltens zu umgehen oder zu vermeiden.

2. Verbindlich Agieren

Ethisches Geschäftsverhalten setzt voraus, dass Zusagen eingehalten werden, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder nicht.

Zusagen werden im M&A-Kontext oft unter Berücksichtigung der Umstände gemacht, die zum Zeitpunkt der Zusage bekannt sind. Häufig werden hierbei Verpflichtungen an Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Bereitstellung weiterer Informationen, die Sorgfaltspflicht, die Ergebnisse ungewisser externer Ereignisse und andere Aspekte. Dies bedeutet, dass Klarheit darüber, was tatsächlich zugesagt wurde und was noch weiterer Untersuchung bedarf, essenziell ist. Ethisch handelnde Personen oder Unternehmen machen nur Zusagen, die sie vernünftigerweise für erfüllbar halten. Verbindliche Zusagen sind stets von gleicher, hoher Bedeutung, unabhängig davon, gegenüber wem sie gemacht werden.

3. Offenlegen von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können auftreten, wenn eine Person, die einer anderen Person gegenüber verpflichtet ist, auch ein persönliches oder berufliches Interesse hat, das die Ausübung eines unabhängigen Urteils oder Handelns beeinträchtigen könnte.

Sie treten häufig unvermeidlich innerhalb eines Dienstleister-Mitgliedsunternehmens auf. Im M&A-Kontext können Interessenkonflikte zwischen M&A-Dienstleistern und deren Kunden oder auch in Bezug auf ein mögliches Zielunternehmen entstehen. Verfahren zur Gewährleistung der Bewältigung und Offenlegung von Konflikten sollten bei allen Mitgliedsunternehmen vorhanden sein, und Interessenkonflikte sollten sorgfältig ermittelt und allen betroffenen Parteien offengelegt werden. Der BMA ist überzeugt davon, dass Interessenkonflikte stets fair zu handhaben sind. Um dies zu ermöglichen, sollte sichergestellt sein, dass jedes Mitglied mögliche Interessenskonflikte prüft, erkennt und offenlegt.

4. *Fairness*

Fairness bedeutet, dass die Regeln, ob gesetzlich vorgeschrieben oder ethisch basiert, auf der Grundlage von vorliegenden Fakten und Umständen beachtet werden. Fairness muss auch die Auswirkungen von Entscheidungen und Handlungen auf andere, sowohl auf Einzelpersonen als auch als Gruppen, berücksichtigen und berücksichtigen, wie diese Maßnahmen wahrgenommen werden.

Die Regeln für die Durchführung von Geschäften können je nach Land, Region, Gesellschaft, Rechtssystem und Transaktionen unterschiedlich sein. Die "Fairness" von Maßnahmen wird häufig durch formelle oder informelle Regeln beurteilt, die für eine bestimmte Gerichtsbarkeit, ein bestimmtes Unternehmen oder eine bestimmte Situation gelten. "Fairness" kann eine regulatorische, rechtliche und reputative sowie eine kommerzielle Dimension haben, wenn sie im Rahmen der Beziehungen zu und zwischen Geschäftspartnern berücksichtigt wird. Fairness bedeutet nicht notwendigerweise immer, alle gleich zu behandeln, aber Transparenz in diesem Zusammenhang ist ein Schlüsselement der "Fairness". Durch die Bereitstellung angemessener Informationen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen objektiv auf ihre Fairness hin beurteilt werden.

Der BMA verkörpert die Grundhaltung, dass im Geschäftsgebaren den Informationsbedürfnissen der am Transaktionsgeschehen beteiligten Parteien gebührend Rechnung zu tragen ist und im Rahmen der Vertraulichkeit angemessene Informationen in einer Weise übermittelt werden, die zeitnah, klar, fair und nicht irreführend ist.

5. *Wahrung der Vertraulichkeit*

Im normalen Geschäftsverkehr erhalten Privatpersonen und Unternehmen eine Reihe von finanziellen und nicht-finanzieller Informationen von anderen Marktteilnehmern.

Einiger dieser Informationen können öffentlich zugänglich sein; einige werden jedoch wirtschaftlich sensibel sein.

Der BMA steht dafür, dass jede Nutzung solcher Informationen auf das beschränkt werden sollte, was mit dem Eigentümer dieser Informationen vereinbart wurde oder gesetzlich erlaubt ist. Zum Beispiel ist bei Erhalt vertraulicher Informationen die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber dem Informationseigentümer sicherzustellen.

Um die kommerziellen Interessen der Beteiligten zu wahren, sollten angemessene Schritte unternommen werden, um Informationen vor unangemessener Offenlegung zu schützen, und es sollte gebührend darauf geachtet werden, dass alle vereinbarten Verfahren eingehalten werden.

6. Beschädigen Sie nicht die Reputation des BMA oder der ‚M&A-Industrie‘

Der Erfolg in der Wirtschaft erfordert das Streben nach Wettbewerbsvorteilen. Das Streben nach Wettbewerbsvorteilen ist nicht per se schädlich für unsere Branche. Als BMA vertreten wir die Überzeugung, dass Geschäfte verantwortungsvoll geführt werden und unsere Mitglieder und Unterstützer sich nicht an Praktiken beteiligen, die dem öffentlichen Ansehen und den allgemeinen Interessen des BMA und unserer Industrie bzw. ihrer Interessengruppen schaden. Alle Beteiligten der Branche sollten bewährte Verfahren und ein hohes Maß an ethisch einwandfreiem beruflichem Verhalten fördern, um die umfassenden Vorteile langfristiger, nachhaltiger Investitionen, des Wirtschaftswachstums und der Wertschöpfung, welche durch M&A-Prozesse generiert werden zu unterstützen.

7. Fokussierung auf die Sinnstiftung des BMA für seine Mitglieder, am M&A-Prozess Beteiligte Marktteilnehmer und das wirtschaftliche Umfeld

Der BMA unterstützt und fördert, soweit rechtlich zulässig, einen offenen und transparenten Informationsaustausch sowie den Transfer von Wissen und das Vernetzen mit gleichgesinnten Akteuren am Wirtschaftsgeschehen. Der Austausch lebt von der Proaktivität aller Beteiligten, ihrer Motivation und Einstellung zur Kollaboration. Dies darf nicht durch den unlauteren Versuch Einzelner zur Erlangung eines individuellen wirtschaftlichen Vorteils gehemmt oder beeinträchtigt werden.

Die Veranstaltungen des BMA sind nach unserer Überzeugung ein geschützter Raum zur Entfaltung der satzungsgemäßen Sinnstiftung, nämlich der Völkerverständigung durch grenzüberschreitende Veranstaltungen und Veröffentlichungen, der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Volks- und Berufsbildung durch Lehr- und Informationsveranstaltungen, sowie der Förderung des kulturellen Wandels im Rahmen

nationaler und internationaler Unternehmenstransaktionen. Die Wissensschöpfung und -vermittlung stehen im Zentrum aller Veranstaltungen. Von direkten, individuellen Aktivitäten, die vornehmlich akquisitorischen Charakter haben, nehmen die Mitglieder Abstand. Ziel dieser Klausel ist es, eine Atmosphäre der Gemeinschaft und des gegenseitigen Respekts zu fördern, frei von kommerziellen Interessen, die den ideellen Zweck unserer Vereinigung untergraben könnten. Verstöße gegen diese Klausel werden gemäß den von unserem Verband festgelegten Verfahren geahndet und können Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem BMA nach sich ziehen.

Von allen Mitgliedern, Mitarbeitern und Partnern unserer Organisation wird erwartet, diese Werte in ihrem täglichen Handeln und im Umgang miteinander zu verkörpern. Dieser Verhaltenskodex ist ein lebendiges Dokument und spiegelt unser Engagement für höchste ethische Standards und Integrität wider. Durch die Einhaltung dieser Grundsätze fördern wir gemeinsam eine Kultur des Respekts untereinander und unterstreichen unsere gemeinsamen Ziele.